

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Rundgänge/Veranstaltungen

Vorwort

Bavarian Experience ist auf dem Gebiet der Veranstaltungen und der Durchführung von Touren durch Südbayern tätig. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Bavarian Experience und dem Teilnehmer.

1. ANMELDUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

Mit seiner schriftlichen oder mündlichen Anmeldung bietet die Vertragspartnerin / der Vertragspartner, im Folgenden Kunde genannt, den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Diese Anmeldung gilt bei Gruppenprogrammen für die gesamte Gruppe und die aus der Buchung entstehenden Forderungen. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Die Buchung wird verbindlich, sobald die bestellte Leistung von Bavarian Experience, im Folgenden auch Veranstalter genannt, schriftlich, per Fax, per E-Mail oder mündlich bestätigt wird.

2. INHALT DES ANGEBOTES

Die einzelnen Inhalte der Rundgänge, bzw. der Veranstaltungen werden dem Teilnehmer durch Bavarian Experience anhand von Flyern, Websitebeschreibung oder Dateianhang per E-Mail bekannt gemacht.

3. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Der Teilnehmer bezahlt die vereinbarten Entgelte vorab per Überweisung oder in bar je nach Abmachung.

4. STORNIERUNG

Bei individuell vereinbarten Rundgängen kann die Teilnahme bis 3 Tag vor dem Veranstaltungstag kostenlos storniert werden. Bei Stornierung am Tag der Veranstaltung werden 100% der Kosten fällig.

Bei individuell vereinbarten Touren ist eine kostenfreie Stornierung nicht möglich.

5. SCHADENSERSATZ

Der Teilnehmer ist während der Tour für sich und sein Eigentum verantwortlich. Bavarian Experience haftet nur für Schäden, die auf eine grob fahrlässige Planung bzw. Durchführung zurückzuführen sind.

6. LEISTUNGEN UND LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Veranstalters. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Der Wegfall einzelner Leistungsteile berechtigt nicht zum Einbehalt der Vertragssumme oder zum Teilabzug, sofern es sich um Gründe handelt, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind. Ist der Wegfall einzelner Leistungen durch den Veranstalter zu vertreten, so hat er das Recht, diese Leistungen durch gleichwertige andere Leistungen zu ersetzen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden hiervon in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird der Veranstalter dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

7. AUSSCHLUSS VON TEILNEHMERN DURCH DEN TOURGUIDES

Bavarian Experience, vertreten durch seine Betreuer, behält sich das Recht vor, stark alkoholisierte oder vorsätzlich und wiederholt den reibungslosen Tourablauf störende Personen jederzeit von der Tour auszuschließen.

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

- bei Einwirkung höherer Gewalt
- bei plötzlicher Krankheit eines Tourguides
- wenn der Kunde oder die Teilnehmer/innen einer Gruppe des Kunden die Durchführung der Veranstaltung, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- wenn der Kunde die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.

7.1. JUNGGESELL(INNEN)ABSCHIEDE

Für den reibungslosen Ablauf der Touren und/oder der Veranstaltungen verpflichtet Bavarian Experience die Teilnehmer, die einem Junggesell(innen)abschied angehören, zur Einhaltung folgender Regeln:

1. Nicht zu stark alkoholisiert zur Veranstaltung erscheinen.
2. Auf Kostümierungen jedweder Art verzichten.
3. Keine Verkaufsspiele während der Tour.

Bei Nichtbeachtung einer der Punkte behält sich Bavarian Experience, vertreten durch seine Betreuer das Recht vor, entsprechende Personen jederzeit von der Tour auszuschließen.

8. HAFTUNG

Bavarian Experience haftet als Veranstalter für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltungen, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.

Bavarian Experience haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen anderer Leistungsanbieter vermittelt werden (z.B. Rundgänge anderer Anbieter, Theater-, Museums- oder Ausstellungsbesuche, Bahn-, Bus- oder Taxifahrten usw.) und andere die in der Veranstaltungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

Außerdem wird keine Haftung bei Unfällen und Schäden/Diebstahl übernommen.

9. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Kunde oder die Teilnehmer/innen einer Gruppe des Kunden sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde oder die Teilnehmer/innen einer Gruppe des Kunden sind insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich Bavarian Experience mitzuteilen.

10. DATENSCHUTZ

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die für die Abwicklung der vereinbarten Leistung zur Verfügung gestellten Daten auch weiterhin vom Veranstalter für die Kundenbetreuung verwendet werden. Diese Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes nicht an Dritte weitergegeben.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung treten, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Gerichtsstand ist München

Bavarian Experience

Im Januar 2015

- Adrian Auer -